



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/092/2022

Federführung: Dezernat I	Datum: 27.07.2022
Bearbeiter: Regine Miotk	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur	31.08.2022
Kreisausschuss	05.10.2022

Kulturförderung 1. Halbjahr 2023 – Einzelmaßnahmen

Beschlussvorschlag siehe nächste Seite.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	38.718,50 € (44.643,50 €)	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Beschlussvorschlag:

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden zusätzlich im 2. Halbjahr 2022 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Bahnhofsverein Westerstede e. V.	1.220,00 €
----------------------------------	------------

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im 1. Halbjahr 2023 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Förderverein Männeken Theater e. V.	4.546,00 €
Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn e. V.	6.000,00 € (10.000,00 €)
Verein für Mühlen und Kultur, Zwischenahner Kirchenmühle	6.000,00 € (7.925,00 €)
Orchester Bad Zwischenahn e. V.	1.650,00 €
Gemeinde Edeweicht Kulturbüro	5.700,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	5.925,00 €
Kulturgenuss Vortragsvereinigung Westerstede e. V.	3.197,50 €
Bahnhofsverein Westerstede e. V.	5.000,00 €
Orchester Mediante e. V.	700,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen im ersten Halbjahr 2023 wird insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 38.718,50 € (44.643,50 €) zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Schul- und Kulturamt
40.41 Mar

Westerstede, den 22.08.2022

Kulturförderung Haushaltsjahr 2022 / 2023

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland erfolgt eine Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in dem grundsätzlich das vereinbarte Honorar bis zu 50 % bezuschusst wird, jedoch höchstens eine Förderung bis zum voraussichtlichen Defizit der Veranstaltung erfolgt. Die Förderungshöchstbeträge belaufen sich je Einzelveranstaltung auf 3.000,00 € und je Veranstalter auf halbjährlich 6.000,00 €. Diese Deckelung könnte durch Änderung der Kulturförderrichtlinie (s. TOP 6) ab dem Jahr 2023 je Veranstalter auf 10.000,00 € halbjährlich erhöht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die im Beschlussvorschlag in Klammern gesetzten Beträge sich ergeben, falls die unter TOP 6 vorgeschlagenen Änderung der Kulturförderrichtlinien beschlossen werden.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden hälftig dem Halbjahr zugeordnet. Einzelfallförderungen werden in jedem Halbjahr vorab angerechnet. Die verbleibenden Fördermittel werden sodann auf die Förderanträge verteilt. Sofern auf Grund nicht ausreichender Haushaltsmittel Kürzungen gegenüber den Förderhöchstbeträgen im ersten Halbjahr vorgenommen werden müssen, werden nicht benötigte Haushaltsmittel des zweiten Halbjahrs für eine Nachbewilligung bereitgestellt.

Zur Förderung von Kulturveranstaltungen wurden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 100.000,00 € zur Verfügung gestellt. Für Einzelmaßnahmen sind davon bereits 69.562,50 € bewilligt worden.

Im Hinblick auf einige Anfang 2022 nicht durchgeführte Veranstaltungen ist die Kulturförderung im Jahr 2022 gesondert zu betrachten.

Kulturförderung 2. Halbjahr 2022

Der Bahnstiftungsverein Westerstede e. V. hat für das zweite Halbjahr 2022 zwei Anträge auf Bezuschussung in Höhe von insgesamt 1.220,00 € nachgereicht (Anlage 1).

Zur Förderung von Kulturveranstaltungen sollen im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 120.000,00 € zur Verfügung gestellt werden. Davon wird das Musikfest Bremen zur Durchführung von zwei Konzerten mit 20.000,00 € gefördert.

Kulturförderung 1. Halbjahr 2023

Für das 1. Halbjahr 2023 haben neun Veranstalter Förderanträge für insgesamt 73 Veranstaltungen gestellt (Anlage 2). Zum Vergleich gab es im Vor-Corona-Jahr 2019 Förderanträge für 79 Veranstaltungen bei 13 Veranstaltern. Insgesamt ist eine Zunahme an geplanten Veranstaltungen auf dem Niveau vor Corona festzustellen.